



**Begründung:**

Am 05.11.1999 wurde mit dem Verein „Frühförderung Emden e.V.“ eine Leistungsvereinbarung über das Angebot von Frühförderung geschlossen.

Diese Leistungsvereinbarung (und auch die damit zusammenhängende Entgelt- und Prüfungsvereinbarung) wurde noch nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes geschlossen.

Es hat nunmehr die Anpassung der Vereinbarungen an die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII zu erfolgen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Durch die Frühförderung wird behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert. Je früher eine Förderung ansetzt desto größer ist der Erfolg dieser Eingliederung und Teilhabe: Menschen mit Behinderungen tragen durch ihre Stärken und Ressourcen zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.

**Anlagen:**

Leistungsvereinbarung